

Correspondent

Erscheint
Dienstag, Donnerstag,
Sonabend.
Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich eine Mark.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

XXXIV.

Leipzig, Dienstag den 15. Dezember 1896.

№ 145.

Die Tarif-Anarchisten

Rheinland-Westfalens sind nun schon seit zehn Jahren eifrig bemüht, das regellose Lohn- und Arbeitsverhältnis in den blühenden Industriebezirken West-Deutschlands zu stabilisieren und dieselben haben auch mit mehr oder weniger Glück „ihren Willen“ durchgesetzt. Genau wie heute erklärten die leitenden Prinzipale der Sektion II (Rheinland-Westfalen) schon 1886, den gemeinsam zwischen Prinzipalen und Gehilfen vereinbarten Tarif aus Konkurrenzrücksichten nicht einführen zu können, auch damals standen an der Spitze der Sezession gerade Prinzipale, welche sehr leicht die winzigen Tarifverbesserungen ihren Gehilfen zu billigen konnten, aber vorgaben, den Kleinbetrieb gegenüber „unbilligen“ Forderungen der Gehilfen zu schützen.

Aber eins hat sich geändert; während 1886 der natürliche Tarifkontrahent im Prinzipalager, der Deutsche Buchdruckerverein, sich außer stand erklärte, seine Mitglieder, geschweige denn die Prinzipale überhaupt zur Anerkennung des Tarifs zu bestimmen, welche Insolvenz-Erklärung den Herren Georgi, Selmann, Wagem, Nagel, Scherz usw. — sonderbarer Weise begegnen uns einige Träger dieser Namen auch in dem neuen Tariffampfe — von bedeutendem Vorteile war, müssen diesmal die rheinisch-westfälischen Tarifopponenten mit diesem Faktor rechnen, weil der Vorstand des Deutschen Buchdruckervereins sowie die Prinzipalmitglieder des Tarif-Ausschusses in einem offenen Brief an die Prinzipale Rheinland-Westfalens diese zur Tarifeinführung anhalten und mit der These: „daß die in der (Sonderbündler-)Versammlung zu Tage getretene Tarifopposition nicht den Interessen der kleinen Buchdruckerbesitzer und kleinen Druckorte dienen will, sondern sich aus jenen Prinzipalen zusammensetzt, die ihrer ganzen gewerblichen und sozialen Stellung nach sehr wohl in der Lage wären, ihren Gehilfen das zu gewähren, was die übrige tariftreue Prinzipalschaft den ihren nicht vorenthält“, den Nagel auf den Kopf trifft. Denn gerade die Tarifignoranten im Prinzipalager sind zu einem bedeutenden Teil Inhaber vorzüglich reißender Druckerereien, die schon noch einen Nadel für die darin beschäftigten Arbeiter abwerfen.

Die Lebensbedingungen Rheinland-Westfalens sind nun, wie allgemein bekannt, ebenfalls nicht danach angethan, für diesen Landesstrich in Bezug der Bezahlung der Gehilfen eine Abweichung von den allgemein vereinbarten Lohnsätzen und der Arbeitszeit berechtigt erscheinen zu lassen, „weßhalb — auch nach dem offenen Briefe — die dortige Gehilfenschaft nicht gesonnen ist, sich das ihr nach Fug und Recht Gebührende weiter vorenthalten zu lassen“. Daß nur rein egoistische Motive für die Handlungsweise dieser rheinischen Druckerherren maßgebend sind, haben wir schon des öfters betont, heute findet diese Annahme auch Anerkennung seitens der leitenden Prinzipale, die das tarifwidrige Treiben ihrer Kollegen am Rhein ungeschminkt an den Pranger stellen; denn nicht den schönen Augen ihrer Ge-

hilfen zu liebe, sondern lediglich um „günstigere Arbeitsbedingungen für den Kreis II zu gewinnen, als die anderen Kreise sie besitzen“, soll dort ein Sondertarif ottroyiert werden. Ähnlichen oder besser gleichen Beweggründen ist auch die Aufstellung von Lokalszuschlägen im allgemeinen Tarife nicht bedachte Orte entsprungen.

Der Vorstand des Kreises II des Deutschen Buchdruckervereins wendet sich zwar mittels eines Inserates im Klinsch'schen Allgemeinen Anzeiger an „alle Buchdruckergehilfen, welche sich die Freiheit der Entschliebung und das Selbsturteil über ihre eignen Interessen bewahrt haben“, um denselben die „Vorzüge“ des rheinischen Tarifmonstrums vor Augen zu führen, auch wird in dieser reklamehaften Anpreisung (wäre diese bei realer Grundlage notwendig?) die bekannte „Alters“stafel wieder als das Non plus ultra der Entlohnung „ins rechte Licht gerückt“, wie weiter im Berechnen bei 30 Pfennig für 1000 Buchstaben un schwer 24 und mehr Mark zu verdienen sein sollen — trotzdem läßt sich niemand von dem rheinischen Eldorado überzeugen. Es wurde schon an dieser Stelle einmal darauf hingewiesen, daß nach Einführung dieses Sondertarifs die älteren und teureren Gehilfen bald einen recht überflüssigen Luxus in den dortigen Druckerereien bilden würden, hingegen die jüngeren, billigeren Kräfte in den rheinischen Gefilden eine gesuchte Ware wären.

Die Herren vom Rhein und der roten Erde verstehen das Geschäft! Den Gehilfen wird der Lohn und den kleinen Prinzipalen die Arbeit mittels der Lokalszuschläge eskamotiert, weshalb wir auch hier dem „offenen Briefe“ zustimmen, „daß nur zu Gunsten einiger Großdruckorte eine große Zahl kleinerer Druckorte mit Lokalszuschlägen belegt werden sollen“.

Der Vorstand des Deutschen Buchdruckervereins sowie die Prinzipalmitglieder des Tarif-Ausschusses sind darum in letzter Stunde bemüht, im Interesse des gewerblichen Friedens ihre „oppositionellen“ Kollegen Rheinland-Westfalens zur Anerkennung des allgemeinen deutschen Tarifs zu bewegen:

„Sollte diese unsre dringende Bitte auf unfruchtbaren Boden fallen, so müssen wir der Oppositionspartei in Rheinland-Westfalen die Verantwortung für das im Kreis entstehende schwere Unheil überlassen. Wir werden dann dafür sorgen, daß der Zusammenhang der auf Kollegialität und Achtung der gesetzmäßigen Vereinbarungen mit den Gehilfen haltenden Kollegen in Rheinland-Westfalen mit dem Deutschen Buchdruckerverein und der Tariforganisation der Deutschen Buchdrucker nicht unterbrochen wird, und auch unsererseits darauf hinwirken, daß der Tarif auch im Kreise II verallgemeinert wird. Zu dem Zwecke werden wir nicht nur die Behörden und öffentlichen Körperschaften, sondern auch die gesamte Deffenlichkeit für den Tarif und die ihm zu Grunde liegenden humanen Prinzipien sowie für die tariffahrenden Firmen zu gewinnen suchen. Und wie das in anderen Kreisen, z. B. in Sachsen, voll gelungen ist, so wird es auch im Kreise Rheinland-Westfalen gelingen.“

Bringt uns dieses ohne Zweifel anerkennenswerte Verhalten der genannten Vertreter der Prinzipale allein ohne unser Zutun noch nicht den uns gesetzmäßig zustehenden Lohn und die bedingene kürzere Arbeitszeit, so wird uns daselbe aber wesentlich zu der Erreichung derselben förderlich sein.

Die deutsche Gehilfenschaft hat deshalb den ihr hingeworfenen Fehdehandschuh aufgenommen und wird den streitbaren Herren in Rheinland-Westfalen lehren, was Rechtens ist!

Wir setzen hierher den Schlusssatz eines „An die deutsche Gehilfenschaft“ überschriebenen Artikels vom Jahr 1886, welcher heute genau wie vor zehn Jahren treffend unsre Stellungnahme zur Tarifeinführung wiedergibt:

„Die gesamte deutsche Gehilfenschaft hat die Pflicht, im ureigensten Interesse der Selbsterhaltung ihre ganze moralische und materielle Macht in erster Linie um die bedrohten Kolonnen Rheinland-Westfalens zu konzentrieren. Sie wird diese Pflicht zu erfüllen wissen; daran zu zweifeln hieße an der Solidarität, an dem Glauben an unser Recht bezweifeln. In Rheinland-Westfalen kämpft die deutsche Gehilfenschaft!“

Korrespondenzen.

-ch- **Gemüth.** Die im allgemeinen ereignisreiche Zeit der diesjährigen Tarifbewegung ist in unsrer Mitgliebschaft ohne wesentliche Aufregung vorübergegangen. Die Einführung des Tarifs ist in den meisten hauptsächlich in Betracht kommenden Druckerereien ziemlich glatt vor sich gegangen und vor kurzem haben sich auch die Verbandsmittglieder der Firma Alexander Wiebe, woselbst bisher nur die halbfrühliche Arbeitszeiterkürzung bewilligt worden war, durch festen Zusammenschluß und energisches Vorgehen in den Genuß der tarifgemäßen Lohnhöhung geleitet. Wenn wir nun glauben, daß die Einführung des Tarifs auch in den kleineren Druckerereien ohne Opfer vor sich gehen würde, so wurden wir doch durch einen in der „Papierwarenfabrik“ von Rein, Annaberger Straße, vorgelommenen Zwischenfall etwas anders belehrt. In dem genannten Geschäft herrscht der „Fabrikbetrieb“ in des Wortes vollster Bedeutung. Die dort konditionierenden Kollegen werden nach Stundenlohn, welcher bei gehobener Arbeitszeit dem alten Minimum (22,50 Mk.) gleichkommt, bezahlt, ebenso werden die gesetzlichen Feiertage in Abzug gebracht usw. — Zustände, welche mit einem Tarif überhaupt nicht in Einklang zu bringen sind. Die bisher dort stehenden vier Kollegen (drei Mitglieder und ein Nichtmitglied) wurden am 8. d. M. bei ihrem Prinzipal um Einführung des neuen Tarifs vorstellig, jedoch wurde ihnen jede Bewilligung rund abgeschlagen. Als ihnen bei einem späteren nochmaligen Versuch dieselbe Antwort zu teil wurde, legten die vier Kollegen die Arbeit nieder und verließen sofort das Geschäft, wozu sie laut der Fabrikordnung, welche eine gegenseitige Kündigung ausschließt, berechtigt waren. Hoffentlich gelingt es, die Kollegen bald wieder unterzubringen. Es liegt doch bekanntlich nicht nur im Interesse der Gehilfen, sondern auch in dem der tariftreuen Prinzipale, wenn die Gehilfen auf allgemeine Einführung und Anerkennung des Tarifs dringen. — Vor kurzem begingen zwei hiesige allgemein beliebte Kollegen, die Herren Karl Köbel und Richard Richter, das Jubiläum ihrer fünfundsiebenzigjährigen Verbandszugehörigkeit. Aus diesem Anlasse veranstaltete die hiesige Mitgliebschaft ein Mitgliederbergmühen im Saale des Handwerkervereinshauses, bei welcher Gelegenheit den Jubilaren durch den Gauvorkreiser Stab im Namen des Gaues und unter warmen Worten der An-

